



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Konzept Sicherheit im SPNV und Verfügungsteams</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>I/IX/2016/0232</b>	<b>23.08.2016</b>	<b>4</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	12.09.2016	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	12.09.2016	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	28.09.2016	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat nimmt die Drucksache Nr. I/IX/2016/0232 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt, den Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.06.2016 zur Umsetzung des Konzeptes „Sicherheit im SPNV“ und die darin beschriebenen Maßnahmen gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr.: **I/IX2016/0215** dahingehend zu ergänzen, dass die Verfügungsteams auch durch Hunde begleitet werden können.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Aktuelle Entwicklungen, wie zum Beispiel die Terroranschläge von Paris und Brüssel, sowie die Vorfälle von Silvester in Köln und anderen Großstädten, haben dazu geführt, dass das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung sich verstärkt hat. Zudem berichten Bundespolizei und Verkehrsunternehmen über eine Zunahme an Brutalität bei Vergehen gegen das Personal oder die Fahrgäste und der Häufigkeit von Diebstählen und Beleidigungen.

Zudem geht aus den Erlassen des Innenministeriums NRW von 2005/2015 hervor, dass die Aufrechterhaltung der Sicherheit in Fahrzeugen und an Haltestellen auch Aufgabe der Verkehrsunternehmen und nicht ausschließlich Aufgabe der Polizei ist.

### VRR - Sicherheitskonzept

Der oben beschriebenen Situation soll im VRR mit einer breitgefächerten Sicherheitsstrategie begegnet werden, um die objektive und subjektive Sicherheit der Fahrgäste und des Personals zu verbessern.

Hierzu hat die VRR AöR ein ganzheitliches VRR-Sicherheitskonzept „Sicherheit im SPNV“ mit den nachfolgend aufgeführten Bausteinen entwickelt:

- Vermehrter Personaleinsatz in Fahrzeugen
- Einsatz von Verfügungsteams
- Flächendeckender Einsatz von Videokameras
- Mitarbeiter- und Fahrgastkampagnen
- Sicherheitskooperationen

Der Verwaltungsrat hat am 30.06.2016 die Umsetzung des Konzeptes „Sicherheit im SPNV“ und die darin beschriebenen Maßnahmen gemäß dem in der Anlage vorliegenden Konzept beschlossen. Dabei soll jedoch innerhalb des Bausteins „Einsatz von Verfügungsteams“ auf den Einsatz von Hunden, wie bei den mobilen Verfügungsteams vorgesehen, verzichtet werden.

### Einsatz von Hunden im Nahverkehr

Im Sicherheitsbereich des Nahverkehrs werden bereits heute je nach Lage Hunde erfolgreich eingesetzt, wie beispielsweise bei der DB Sicherheit, im Bereich des RVM, den Kölner Verkehrsbetrieben oder der Hamburger Hochbahn.

Erfahrungen bei der Hamburger Hochbahnwache und den Kölner Verkehrsbetriebe haben gezeigt, dass der Einsatz von Hunden neben einer hohen Effektivität auch einen positiven Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Kunden hat, wenn diese in einer Gefahrensituation zum Einsatz kommen.

Vertreter der Bundespolizei und Landespolizei haben ebenfalls u.a. auch im landesweiten Arbeitskreis Sicherheit NRW die deeskalierende Wirkung von Hunden hervorgehoben und würden es begrüßen, wenn diese im VRR zum Einsatz kämen.

Viele Erfahrungen aus Hamburg und Köln sind bereits in dem Sicherheitskonzept des VRR mit berücksichtigt. Hierin ist u.a. vorgesehen, dass mobile Verfügungsteams mit einem Hundeführer und Diensthund sowie einem Auto ausgestattet werden sollen, um den Diensthund

an den Einsatzort bringen zu können.

Die Diensthunde sind mit Beißkörben auszustatten. Die Hundeführer müssen eine Hundeführer- und der Hund eine Schutzhund-Prüfung nachweisen. Für eine schnelle Verfügbarkeit sind eine Positionierung an zentralen SPNV-Verknüpfungspunkten sowie das Vorhalten eines Dienstwagens vorgesehen, sodass die Teams schnell am Einsatzort sein können. Somit sind eine hohe Flexibilität und möglichst kurze Reaktionszeiten möglich.

Die Einsatzpläne für die durch Hunde begleiteten Teams orientieren sich an den Sicherheitslagen im Verbundraum. Die Sicherheitslagen gehen aus den jeweiligen Erkenntnissen der Eisenbahnverkehrsunternehmen und ihrer Mitarbeiter, aus den Sicherheitsdatenbanken bei VRR und DB sowie aus den Statusberichten der Bundespolizei hervor. Die Einsatzpläne müssen mit dem VRR abgestimmt werden. Die Hunde sollen planmäßig schwerpunktorientiert in den Zügen eingesetzt werden. Die vorgeschriebenen Pausenzeiten für die Hunde werden dabei beachtet.

Die Steuerung der Teams erfolgt über eine zentrale Leitstelle, die kontinuierlich mit der Bundespolizei in Kontakt steht. Somit ist die Bundespolizei immer über den Einsatzort der Teams informiert.

Bei akuten Lagen wird auf Veranlassung der zentralen Leitstelle in Abstimmung mit der Bundespolizei der Einsatzort (Zug, Bahnhof) sofort entsprechend angepasst.

Vertreter der Hamburger Hochbahn, der Kölner Verkehrsbetriebe sowie der Bundespolizei sind gebeten worden, den Fraktionen im VRR über ihre Erfahrungen beim Einsatz von Hunden zu berichten und eine Einschätzung zum Einsatz von Hunden im SPNV abzugeben.